

Nicht ständig bewohnte Einfamilienhäuser - Sicherungsgruppe SH 4

Nicht ständig bewohnte Wohnungen in einem nicht ständig bewohnten Gebäude

Anwendung

- bei Versicherungssummen über 50.000 EUR
- Wertsachen sind nicht versichert

Türen

Verschluss

- Haustür bzw. Wohnungsabschlusstür, Kellertür beim Einfamilienhaus und sonstige Außentüren: Zylinderschloss mit Sicherheitsbeschlag (von außen nicht abschraubar) und Zylinder außen nicht überstehend, wenn möglich, mit Kernziehschutz (bei Kellertüren ohne Glaseinsatz auch innen angebrachte Vorlegestange möglich) und Einbruch hemmendem Schließblech im Mauerwerk verankert und bei außenliegenden Türbändern zwei Hinterhaken oder Querriegelschloss mit Mauerankerung
- Terrassen-/Verandentüren: Abschließbares Zusatzschloss im unteren Drittel angebracht, oder andere Sicherungen vergleichbarer Qualität

Verglasung

- Haustür bzw. Wohnungsabschlusstür, Kellertür beim Einfamilienhaus und sonstige Außentüren: Gitter oder Verglasung nach VdS-Widerstandsklasse EH 1 oder andere Sicherung vergleichbarer Qualität
- Terrassen-/Verandentüren: Gitter oder andere Sicherung vergleichbarer Qualität

Fenster

Verschluss

Abschließbares Zusatzschloss auf der Schließseite unten oder mindestens 2-fach-Verriegelung auf der Schließseite mit abschließbarem Fenstergriff oder Gitter

Kellerfenster

Stahllochblende von innen verschraubt oder mit Hangschloss gesichert oder Gitter

Fenster zu Lichtschächten

Lichtschachtrost mit Verankerung